

Zeichen gesetzt

Die Gewerkschaften, die Kirchen und das Sparpaket der Bundesregierung

Es war ungewöhnlich, auch wenn die Sache im Zuge des seinerzeit von IG-Metall-Chef *Klaus Zwickel* lancierten „Bündnisses für Arbeit“ von langer Hand vorbereitet war. Auf einem zweitägigen „Sozialgipfel“ in Köln (7./8. Mai) machten die Wohlfahrtsverbände, einschließlich Diakonie und Caritas, mit den Gewerkschaften gemeinsam Front gegen das Ende April von der Bonner Koalition beschlossene Sparpaket. Die obersten kirchlichen Autoritäten, der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz und der EKD-Ratsvorsitzende, traten als Redner auf.

Die beiden Kirchen unterzeichneten nicht die von den Gewerkschaften erarbeitete, von Gewerkschaften und Wohlfahrtsverbänden gemeinsam verabschiedete „Sozialcharta“, stellten sich aber, aus der Sache heraus, ohne sich in Einzelfragen zu binden oder übereinzustimmen, eindeutig auf eine *gemeinsame Grundlinie* mit den Gewerkschaften gegen die im Sparpaket der Bundesregierung und in den ersten Gesetzesentwürfen dazu sichtbar gewordene Tendenz, bei den notwendigen Haushaltskürzungen, bei der Reform der sozialen Sicherungssysteme und bei der Suche nach beschäftigungsfördernden Maßnahmen einseitig die schwächeren und die schwachen Bevölkerungsschichten (Rentner, Familien, Arbeitslose, Kranke) durch Streichungen oder Verschiebungen von Anpassungen zu belasten. An der gemeinsamen Grundlinie änderten auch distanzierende Worte Bischof *Lehmanns* vor zu pauschaler Kritik an der Bundesregierung und ihrem Sparpaket nichts.

Ungewöhnlich war allerdings auch manche öffentliche Reaktion tags darauf. Die sonst auf Vornehmheit be-

dachte FAZ stellte sich gleich auf das unterste Stammtischniveau. Sie fand „befremdlich“, daß „die Kirchen“ an der Seite derer stehen, die von „denen da oben“ und „denen da unten“ reden. Schließlich lebten die Kirchen selbst in gesicherten Verhältnissen und profitierten „in hohem Maße von den Vorzügen eines kapitalistischen Systems“ (FAZ, 9.5.96). Und der Bund Katholischer Unternehmer bestritt schon einmal vorsorglich, „daß die Kirchenleitungen hier für die Kirchen als ganze sprechen“ (dpa, 8.5.96).

Angesichts der hundert Bindungen der Kirchen an das Wirtschafts- und Sozialsystem der Bundesrepublik ist es ihnen sicher nicht leicht gefallen, in Gemeinschaft mit allen Freien Wohlfahrtsverbänden und den Gewerkschaften ein solches Zeichen zu setzen. Aber außergewöhnlich war nicht nur der Auftritt der obersten Repräsentanten der Kirchen, außergewöhnlich ist auch die durch die Bundesregierung in enger Abstimmung mit den Wirtschaftsverbänden geschaffene Situation: Die Bundesregierung hat mit den Gewerkschaften kein sehr ehrliches Spiel getrieben, als sie sich vor den Landtagswahlen vom 24. März (vgl. HK, Mai 1996, 232) auf das von den Gewerkschaften forcierte „Bündnis für Arbeit“ einließ, nach den Wahlen aber, als es Beschlüsse zu fassen galt, die Gewerkschaften mit deren beschäftigungspolitischen Forderungen praktisch vor die Tür setzte.

Mit den geplanten Einschränkungen beim Kündigungsschutz und bei der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall trat sie den Gewerkschaften auf deren empfindlichsten Nerv. Das Entscheidende aber, die christdemokratisch-freidemokratische Bonner Koalition vermochte mit dem Sparpaket in keiner Weise zu zeigen, daß sie in der Lage bzw. willens ist, aus Spargründen notwendige Einschränkungen auch nur halbwegs leistungsgerecht zu verteilen, so unterschiedlich die Beschlüsse im einzelnen (Abschaffung der Gewerbesteuer, Änderungen bei der Rentenversicherung, Null-Runden im Öffentlichen Dienst, Einschrän-

kung bei der Arbeitsförderung) auch zu beurteilen sind. Die Begünstigung auch der privaten Vermögen durch „Umwidmung“ der Vermögens- auf die Erbschaftssteuer paßt zur Verschiebung der Anhebung des Kindergelds wie die Faust aufs Auge. Das „Dienstmädchenprivileg“ ist ein beschäftigungspolitisch zweischneidiges und familienpolitisch fragwürdiges Geschenk an Besserverdienende.

Schließlich ebenfalls ein besonders kritischer Punkt: Die Bundesregierung verkaufte das Paket unter dem Leitsatz „Für mehr Wachstum und Beschäftigung“. Damit wurden Wirkungen in Aussicht gestellt, die nicht eintreffen werden. Einsparungen, durch die Haushaltslage erzwungen, und ein paar weitere Schritte im Kampf gegen das Ausufernde der Kosten der sozialen Sicherungssysteme, verbunden mit marginalen Eindämmungen bei den Lohnnebenkosten, mehr ist von dem Paket kaum zu erwarten.

Beschäftigungseffekte werden damit, wenn überhaupt, nur sehr begrenzt, durch die Einschränkung des Kündigungsschutzes beim Handwerk (bis zu zehn Beschäftigten) und die Mobilisierung von Risikokapital für Existenzgründer erzielt. Andere Vorhaben, wie die Anhebung des Rentenalters für Frauen, als ein Schritt zur Sanierung der Renten sicher richtig, werden aber das Gegenteil bewirken: Sie sind geeignet, die traditionell geringe, aber jetzt steigende Jugendarbeitslosigkeit zu verschärfen.

Schließlich: Das unter wirtschaftlichen wie unter sozialen Gesichtspunkten wichtigste Vorhaben, die für 1998 in Aussicht gestellte „große Steuerreform“ wird schon wieder in Frage gestellt, noch bevor die zuständige, neue Steuerkommission an die Arbeit geht: weil, wie es in Wirtschaftskreisen heißt, eine aufkommensneutrale Steuervereinfachung auch bei kräftiger Senkung der Spitzensteuersätze nichts bringe. In Wahrheit steckte gerade darin der Beitrag der oberen Einkommen zu einer leistungsgerechteren Verteilung der Lasten.

Angesichts der von der Bundesregierung geschaffenen Situation und der

Neigung der Wirtschaft, anstatt die Globalisierung durch Investitionen in neue Verfahren und Produkte zu meistern, diese zum Abbau sozialer Leistungen zu nutzen, tun die Kirchen gut daran, ihr soziales Gewissen nicht nur zu schärfen, sondern auch zu zeigen. Man sollte sie dabei, wie es gelegentlich auch geschieht, aber nicht an den Arbeitsplätzen messen, die sie im eigenen Bereich schaffen oder beseitigen – Kirchen sind keine Beschäftigungsgesellschaften –, sondern an dem Mut, in der Auseinandersetzung mit Politik und Wirtschaft das Beschäftigungsproblem endlich realistisch anzugehen. Bislang trösteten alle noch mit Wachstumshoffnungen darüber hinweg. Aber Arbeit muß angesichts einer Technik, die immer mehr Arbeit abnimmt, Stufe um Stufe von Grund auf neu gestaltet und „verteilt“ werden.

Und den Gewerkschaften werden sie sagen müssen, daß der Grundsatz, Lohnersatzleistungen können/müssen geringer sein, als Einkommen aus Erwerbsarbeit, durchaus Sinn gibt. Und die Alternative zu 20 Prozent Lohnersatzkürzung, bis zu fünf Tagen weniger Urlaub (bei 30 Arbeitstagen Jahresurlaub), belastet die Langzeitkranken nicht, kann aber helfen, Mißbrauch durch Gelegenheitskranke abzubauen.

se

Symbol

Überraschender Erfolg der Trierer Heilig-Rock-Wallfahrt

Eine Bistumswallfahrt hatte die Trierer Heilig-Rock-Wallfahrt aus Anlaß der 800jährigen Wiederkehr der dokumentierten Einmauerung dieser Reliquie am 1. Mai 1196 werden sollen. Doch als solche – sagte der Trierer Bischof *Hermann-Josef Spital* in einem Interview – (Rheinischer Merkur, 19.4.96) sei sie ihm „aus der Hand geglitten, weil das Interesse so gewaltig ist und so unerwartet groß, daß... sich viel mehr Menschen auf den Weg machen als nur die Trierer“. Rund 650000

Pilgerinnen und Pilger kamen in der Zeit vom 19. April bis zum 16. Mai, in der der heilige Heilige Rock ausgestellt war, nach Trier.

Wie es dazu kam? „Am Heiligen Rock, so könnte man sagen, hängt sich einiges auf“ (*Felix Genn*): 1844, als Antwort auf die Kölner Wirren, geriet die Heilig-Rock-Wallfahrt zur politischen Demonstration des sich formierenden deutschen Katholizismus. Das 1891er Treffen kennzeichnete der zu Ende gegangene Kulturkampf. Im Zeichen des Machtantritts von Adolf Hitler stand die Wallfahrt von 1933. 1959 markierte sie am Vorabend des Zweiten Vatikanischen Konzils den Übergang in eine neue Phase der Kirchengeschichte dieses Jahrhunderts.

Was hat sich 1996 am Heiligen Rock aufgehängt? Bischof Spital unternahm einen bemerkenswerten Versuch, die Heilig-Rock-Wallfahrt auf eine Weise zu begründen und zu deuten, zu der es heute wohl kaum eine ernstzunehmende Alternative gibt. Zum Mißfallen manches konservativen Katholiken übrigens, dafür um so mehr begrüßt von vielen Protestanten. 1996 wurde möglich, was 1959 noch in weiter Ferne lag: ein erstaunliches Zeichen ökumenischer Verbundenheit an einem Ort, in bezug auf den einst Martin Luther in einem vielzitierten Wort von der „Bescheißerei zu Trier“ gesprochen hatte.

Bischof Spital lud die Mitgliedskirchen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen ein und es kamen – bis auf die Baptisten – alle. Präses *Peter Beier* von der Evangelischen Kirche im Rheinland steuerte ein selbstverfaßtes Lied bei. Evangelische Gottesdienste wurden zu festen Bestandteilen des Wallfahrtsprogramms.

Einer der Vorgänger von Bischof Spital, Bischof *Matthias Wehr*, wies 1959 in einem Hirtenschreiben eigens darauf hin, daß es kein Glaubensartikel sei, die Echtheit des Heiligen Rockes anzunehmen. Der heutige Trierer Ortsordinarius ging diesen Weg konsequent weiter. Nicht die Reliquie als solche interessierte ihn. Der Heilige Rock, so hieß es in einer Informationsbroschüre des Bistums Trier zur Wall-

fahrt, sei „Zeichen für die Menschheit und das Menschsein Jesu“, „Zeichen für die Einheit der Kirche“, „Zeichen für das große Anliegen des Friedens“. Der Heilige Rock erinnere an die Kreuzigung Jesu, erinnere die Getauften daran, daß sie „Christus angezogen haben“; er sei eine „Einladung zur Nachfolge Christi“. Nicht auf die Qualität der Reliquie zielte Bischof Spital damit, sondern auf die Qualität des Glaubens der Getauften, nicht auf die historische, sondern die *symbolische* Bedeutung des Heiligen Rocks. Es sollte nicht von Christus weggeführt werden – wie Luther dereinst kritisierte –, sondern – so das Motto der diesjährigen Wallfahrt – eine Etappe gegangen werden „mit Jesus Christus auf dem Weg“.

Weit über die Heilig-Rock-Frömmigkeit hinaus dürften die Trierer Vorgänge von Bedeutung sein. Die Alternative „historisch und damit von Belang“ oder „nicht historisch und damit belanglos“ trägt nicht nur in diesem Zusammenhang nicht. Das Kirchenrecht von 1917 enthielt in Can. 1284 die Bestimmung, Reliquien, die nicht authentisch seien, seien von der Verehrung auszuschließen. Der Codex von 1983 enthält diese Bestimmung bezeichnenderweise nicht mehr.

Verehrungswürdig ist nach heutigem Verständnis nicht diese Berührungsreliquie, sondern allein derjenige, auf den sie verweist. In einer Übergangsphase mochte man argumentieren, die Frage der historischen Authentizität sei nicht entscheidbar. Inzwischen stellt sich auch diese Frage so nicht mehr. Gefragt wird nicht nach einer vom beteiligten gläubigen Subjekt absehenden quasi-objektiven Authentizität. Gefragt wird danach, inwieweit ein Symbol wie diese Reliquie von un-zweifelhafter historischer Dignität die Menschen näher zu Christus führt – oder sie eher von ihm ablenkt. Das eigentliche Geheimnis des christlichen Glaubens zielt auf die Präsenz Christi unter den eucharistischen Zeichen; die Reliquie des Heiligen Rocks kann sich dem nur unterordnen.

Daß das Bistum Trier hier konsequent einen Weg einschlug, in den sich auch